



TOP I Gesundheits-, Sozial- und ärztliche Berufspolitik

Titel: Finanzierung der Weiterbildung im Krankenhaus

Vorstandsüberweisung

Der Entschließungsantrag von Prof. Dr. Uwe Köhler, Dr. Eberhard Huschke, Dipl.-Med. Sabine Ermer und Dr. Dietrich Steiniger (Drucksache I - 33) wird zur weiteren Beratung an den Vorstand der Bundesärztekammer überwiesen:

Der 117. Deutsche Ärztetag 2014 fordert die politisch zuständigen Gremien auf, einen weiterbildungsbezogenen Systemzuschlag als Bestandteil einer jeden Krankenhausrechnung einzurichten, der dann sowohl verursachungs- als auch verteilungsgerecht an die Weiterbildungsstätten weitergegeben wird.

Begründung:

Eine gute ärztliche Weiterbildung ist essenzielle Voraussetzung und tragende Säule für ein leistungsfähiges Gesundheitswesen. Die verschärften Rahmenbedingungen, insbesondere aufgrund zunehmender Arbeitsverdichtung, lassen zu wenig Raum für strukturierte Weiterbildung und betreffen sowohl den ambulanten als auch gleichbedeutend den stationären Bereich.

Bisher und auch zukünftig werden wesentliche Anteile der Weiterbildung durch die Krankenhäuser realisiert.

Parallel zur Finanzierung der Weiterbildung im ambulanten Bereich muss daher auch eine Refinanzierung der Aufwendungen für die Weiterbildung in den stationären Einrichtungen eingefordert werden.

Unabhängig von den Personalkosten muss eine adäquate Refinanzierung jener stationären Einrichtungen, die sich an der Weiterbildung beteiligen, sowohl aufwandsbezogen als auch abhängig von der Anzahl der Ärzte in Weiterbildung erfolgen. Dafür muss ein weiterbildungsbezogener Systemzuschlag als Bestandteil der Krankenhausrechnung eingerichtet werden.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0